

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 68

„Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“

8. Änderung gem. § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“ die 8. vereinfachte Änderung durchzuführen. Ziel ist die Aufhebung der Dachfarbenfestsetzung und die Änderung der Gebäudehöhenfestsetzungen auf der Westseite der Straße „Zum Schlahn“.

Nach der öffentlichen Auslegung hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 28.06.2018 beschlossen die Planung zu modifizieren und ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. So soll der Fußweg entsprechend dem tatsächlichen Verlauf festgelegt und die Fläche für Anpflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB angepasst werden.

Ebenso wurde gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen und in verkürzter Frist abgegeben werden können

Der Geltungsbereich der 8. vereinfachten Änderung umfasst das gesamte Gebiet des Bebauungsplans und ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Durch die beabsichtigten Änderungen werden die Grundzüge der qualifizierten Planung nicht berührt.

Erneute öffentliche Auslegung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Bauleitplanes liegt mit Begründung in der Zeit vom

10.09. bis einschl. 21.09.2018

im Flur des Fachbereichs Bauen und Planen im Rathaus Marienheide, Hauptstr. 20,

montags bis freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie donnerstags	von	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auskünfte und Erläuterungen zu der o. g. Änderung des Bebauungsplanes werden im Fachbereich III-Bauen und Planen der Gemeindeverwaltung Marienheide, Hauptstr. 20, Zimmer 12 und 13 erteilt.

Während der o.g. Aushangfrist können Einwendungen und Vorschläge auch schriftlich vorgetragen oder zur Niederschrift in den Zimmern 12 und 13 des Rathauses erklärt werden. Schriftliche Eingaben sind an die Gemeinde Marienheide, Der Bürgermeister, Postfach 12 20, 51704 Marienheide, oder per E-Mail an planung@marienheide.de zu richten. Letzter Einsendetermin ist der 21.09.2018.

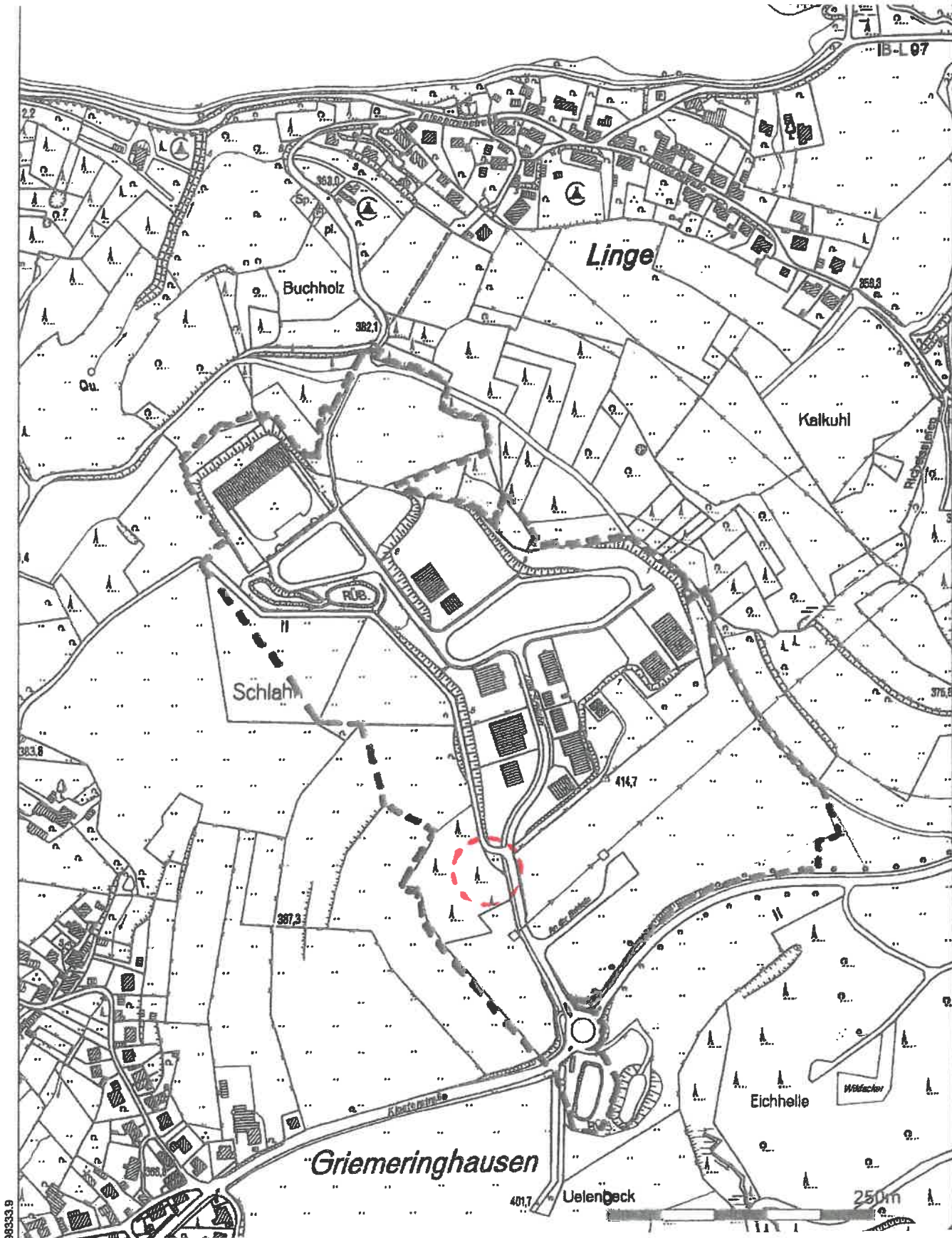
Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen entscheidet der Rat der Gemeinde.

Bekanntmachungsanordnung

Die erneute eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Marienheide, 23.08.2018


gez. Meisenberg
Bürgermeister



Gemeinde Marienheide

**Bebauungsplan Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“,
8. Änderung gem. § 13 BauGB**

 Räumlicher Geltungsbereich
 des Bebauungsplanes

 Bereich des eingeschränkten
 Beteiligungsverfahrens

Übersichtsplan

M. 1: 5000

© Oberbergischer Kreis, Geoinformation und Liegenschaftskataster